

Submissions-Anzeiger

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

bekannter Sprache es abgelehnt hat, in Unterhandlungen einzutreten, diese Fälle dem Hauptverbande mitgeteilt werden müssen und daß den beiden Herren die alsdann gefaßten Beschlüsse zur Zeit zugestellt werden sollen. (Dieses wurde bereits am 5. ds. Monats auf das Gesuch geantwortet.)

Herr Sturm berichtet, daß durch Abwesenheit des Zürcher Innungspräsidenten es in Zürich länger ging als in St. Gallen, bis die Werkstatt-Ordnung angeschlagen wurde, daß jedoch dieselbe am Montag den 8. ds. in sämtlichen Werkstätten in Zürich, Umgebung und am See plaziert sei und durch zwei Mitglieder kontrolliert werde.

Herr Schmitt will den Arbeitern derartig entgegenkommen, daß dieselben ihre Reklamationen gegenüber der Werkstatt-Ordnung, der Reihenfolge nach und Punkt für Punkt begründen sollen.

Es wird ihm erwidert, daß wie bereits schon erwähnt gehandelt wurde.

Herr Staub betont, daß die Ordnung in einer Werkstatt Sache des Meisters oder Arbeitgebers ist und findet es befremdend, daß die Arbeiter heute eine Werkstatt-Ordnung nicht annehmen wollen und dieselbe ohne Motivierung mit Strik beantworteten, weil sie (die Werkstatt-Ordnung) Seitens der Meister ohne Zustimmung der Arbeiter zu Stande gekommen sei; er erinnert an die Lohntarife, welche uns seinerzeit von den Arbeitern aufgestellt wurden und nach welchen wir die Arbeiter heute noch bezahlen und fragt: Ist dieser Lohntarif auch mit Zustimmung der Meister zu Stande gekommen? Wir sagen nein, und heute soll eine Werkstatt-Ordnung ohne Zustimmung der Arbeiter nicht zu Stande kommen dürfen?! Erwiesenerweise zahlen wir nach dem uns von den Arbeitern aufgestellten Lohntarif einem Stück-Arbeiter 36, 40, 42, ja 45 Fr. per Woche und 27—30 Fr. einem Arbeiter im Taglohn per Woche. Diesen Lohn haben uns die Arbeiter aufgestellt. Stellen wir diesem gegenüber unsere Werkstatt-Ordnung und nun mache jeder recht denkende Mensch seine Vergleichen!

Herr Schmitt beantragt, die Werkstatt-Ordnung noch einmal durchzuberathen.

Demselben wird entsprochen und noch einmal Nummer für Nummer durchgegangen. Ohne Abänderungen wurden sämtliche Paragraphen angenommen, ausgenommen § 1, wo punkto Arbeitsbuch zwei Beschlüsse gefaßt wurden, der erste dahingehend, daß, damit das im Arbeitsbuch in () stehende LS nicht zweideutig ausgelegt werden könne, jetzt der Stempel genau auf die Buchstaben LS gedrückt werden müsse, und der zweite, daß an diejenigen Arbeiter, welche jetzt in Arbeit stehen, das Arbeitsbuch erst bei deren Austritt beim jetzigen Meister verabsolgt werden soll, und drittens wurde beschlossen, daß Stück-, Akkord- und Stundenlohn einzuführen seien.

Punkto Uebernahme von Glaserarbeiten Seitens der Glashändler hat sich der Zentralvorstand mit sämtlichen Glashändlern ins Einvernehmen zu setzen und dieselben per Zirkular zu einer Versammlung einzuladen, um diese Vorkommnisse für die Zukunft zu regeln.

Der Herr Präsident Schoop bedauert, daß sich der Kommission, nachdem sie kaum ihr Arbeitsfeld betreten hat, selbst in denjenigen Punkten, welche wir für die am leichtesten durchführbar ansahen, schon solche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Der Aktuar: Seeger-Rietmann.

Nachschrift. Eine am gleichen Orte abgehaltene Meisterversammlung hatte den Zweck, die Berufsgenossen aus dem Toggenburg, Thurgau u. s. w. zusammenzuberufen und dieselben als Innung dem Hauptverbande anzuschließen. Erfreulicherweise konnte die Anwesenheit von 32 Meistern konstatiert werden. Auch hier wurde die Werkstatt-Ordnung vorgelegt, wobei sich die größte Entrüstung darüber kundgab, daß dieselbe zur Veranstaltung eines Streiks mißbraucht werde. Die Werkstatt-Ordnung wurde einstimmig angenommen und Montags angeschlagen. Es werden nun nicht mehr viele Glaserwerkstätten sein, in denen dieselbe fehlt.

Schweiz. Glasermeisterverein. Indem wir vom Glasermeister-Hilfsgesellschaften- und Naturalverpflegungs-Verwalter ersucht wurden, die Namen derjenigen Glasergehilfen mitzutheilen, welche die obschwebende Werkstatt-Ordnung zu einem Streik provozieren, ersuchen wir sämtliche Glasermeister in der Schweiz,

uns so schnell als möglich alle diejenigen Gehilfen mit Namen und Heimat zu nennen, welche in obigem Sinne die Arbeit niederlegen, und bitten um weitere Verbreitung.

Das Zentralkomitee.

Der Schreinerstreik in Bern dauert fort, indem der Schreinermeisterverein beschlossen hat, in Anbetracht der von den Arbeitern auf Antrag des Sekretärs der Arbeiter-Reservekasse gefaßten neuen Resolutionen (Verlangen des Lohnminimums auch für tarifirte Arbeit), alle weiteren Verhandlungen mit den Arbeitern abzubrechen. Die streikenden 70 Arbeiter (meist Familienväter) erhielten bis jetzt insgesammt nur zirka 8000 Fr. Unterstützungsgelder von Seite der Arbeitervereine.

„Klein aber mein“ in Biel. Die Versammlung in der „Tonhalle“ war so zahlreich besucht, wie seit langer Zeit keine mehr. Herr Progymnasiallehrer Zahler gab im Eröffnungswort einen geschichtlichen Abriss der Bestrebungen, nach dem angeordneten System Wohnungen zu erstellen. Bis zur Zeit sind auf Schweizerboden alle derartigen Versuche mißglückt. Das darf uns aber nicht entmuthigen, wenn man die Sache recht anpackt, so kann sie gelingen. Herr Zahler wurde sodann als Vorsitzender bestellt. Als Sekretäre funktionirten die Herren Pärli (deutsch) und Germiquet (französisch), als Uebersetzer Hr. Schwarz, Bautechniker.

Es entstand nun die Vorfrage, ob man direkt auf die Berathung der (auch hierorts publizirten) Statuten eintreten wolle oder ob solche noch an eine Kommission zu weisen seien. Nach Antrag von Redakteur Mettler wurde das letztere beschlossen. Eine 15-gliedrige Kommission, an deren Spitze das bisherige Initiativkomitee steht, hat nun die Statuten durchzuberathen und dieselben einer später einzuberufenden Versammlung zu unterbreiten.

Ein hübsches Schildbürgerstückchen erzählt man sich von einem Kettbusser Malermeister. Derselbe befand sich vor einiger Zeit in Bad A. und erhielt dort den Auftrag, eine Fahnenstange frisch anzustreichen. Mit seinem Lehrgungen machte er sich im Schweiß seines Angesichts daran, um die Stange herum ein Gerüst aufzuführen und brachte dann das schwierige Werk glücklich zu Ende und farbenprächtig präsentirte sich die Fahnenstange den mustervernden Blicken des Meisters N. Als er gegenüber seinen Lehrburschen meinte, daß sie durch die Gerüstauführung ein schweres Stück Arbeit gehabt hätten, erwiderte dieser: „Ja Meister, das hätten wir bequemer haben können, die Stange geht ja umzulegen!“

Einen komischen Vierzeiler entdeckte ein Reisefeuilletonist der „N. Fr. Pr.“ in Kitzbühel in Tyrol über der Ladenthür eines frommen Hutmachers. Das handwerkliche Epigramm lautet:

Ich liebe Gott,
Lasse selben walten,
Mache neue Hüte,
Färbe auch die alten.

Fragen

zur Beantwortung von Sachverständigen.

88. Sind die Operngläser Flammarion so vorzüglich, wie sie angepriesen werden? Welches ist ihr Preis und wo die Bezugsquelle?

Antworten.

Auf Frage 87. Ovale Holz-, Papp- u. Metallrahmen liefert in allen möglichen Größen die Photographie-Rahmen-Handlung von A. Haupt-Spinner, obere Kirchgasse 17, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Für den Schulhaus-Neubau in Einsiedeln

werden die nachstehenden Arbeiten und Lieferungen definitiv zur Konkurrenz ausgeschrieben:

Die Mauer-Arbeiten;
die Steinhauer-Arbeiten in Bollinger-Sandstein; und
die Treppentritte von Granit.

Pläne, Vorausmaße und Verträge sind vom 9. bis 13. August auf dem Rathhaue dahier einzusehen und wird von Herrn Bauführer Reichlin daselbst auch nähere Auskunft ertheilt.

Uebernahms-offerten sind dem Herrn Berner Kälin, Präsident der Baukommission, bis spätestens den 15. August franto und verschlossen einzureichen.